

Geschäftsstelle Schwäbisch Hall
Stauffenbergstraße 20
74523 Schwäbisch Hall, Germany
Tel.: +49 791 202195 30

Geschäftsstelle Waiblingen
Scheuergasse 4
71332 Waiblingen, Germany
Tel.: +49 7151 5001-8301
Fax: +49 7151 5001-8311

E-Mail: info@packaging-valley.com

www.packaging-valley.com

Datum
16.10.2024

Beitragsordnung Packaging Valley Germany e. V.

Präambel

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

§ 1 Allgemeines

1. Nach § 14 der Satzung des Vereins Packaging Valley Germany e.V. ist die Mitgliederversammlung für die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge zuständig.
2. Grundlage dieser Beitragsordnung ist die Beschlussfassung des Vereins Packaging Valley Germany e.V. vom 16.10.2024.
3. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins Packaging Valley Germany e. V. geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
4. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 3 Beiträge

Jahresbeiträge in Euro exklusive der aktuell gültigen Mehrwertsteuer

Kategorie	Umsatz/Spezialkategorie	Jahresbeitrag
0	Start-up Firmen bezahlen in den ersten 3 Jahren ab Gründungsdatum 300 Euro pro Jahr Mitgliedsbeitrag. Nach 3 Jahren wird eine erneute Bewertung der Beitragskategorie vorgenommen.	300,00 €
1A	Nicht gewerbliche Fördermitglieder	500,00 €
1B	Gewerbliche Fördermitglieder	2.500,00 €
2	Wirtschaftlich miteinander verbundene Tochterunternehmen eines Vereinsmitglieds, die juristisch eigenständig agieren. Mitgliedschaft ohne Stimmrechte.	1.500,00 €
3	Kommunen mit Geschäftsstellen	3.000,00 €
4	< 1 Mio €	1.000,00 €
5	1 Mio bis 9,99 Mio €	1.500,00 €
6	10 Mio bis 24,99 Mio €	2.500,00 €
7	25 Mio bis 49,99 Mio €	4.500,00 €
8	50,00 Mio bis 99,99 Mio €	6.500,00 €
9	100 Mio € bis 499,99 Mio €	7.500,00 €
10	ab 500 Mio €	9.500,00 €

Informationen zur Fördermitgliedschaft siehe Satzung Packaging Valley Germany e. V. §4. Nicht gewerbliche Fördermitglieder sind z. B. Vereine oder Hochschulen, gewerbliche Fördermitglieder z. B. Messegesellschaften oder andere gewerbliche Unternehmen ohne direkten Bezug zur Verpackungsmaschinen- und Automatisierungsbranche, die jedoch dem Vereinszweck dienen.

Wirtschaftlich miteinander verbundene Tochterunternehmen eines Vereinsmitglieds, die jedoch juristisch eigenständig agieren, können eine ordentliche Mitgliedschaft im Verein erlangen. In diesem Fall gelten die umsatzabhängigen Jahresbeiträge. Als Wahlmöglichkeit steht ihnen auch die Möglichkeit einer Mitgliedschaft ohne Stimmrechte bei niedrigeren Mitgliederbeiträgen der Kategorie 2 offen.

Bei Unternehmen, deren Hauptsitz außerhalb Deutschlands liegt, wird der bilanzierte Umsatz der deutschen Gesellschaft zu Grunde gelegt, die eine Mitgliedschaft im Verein Packaging Valley Germany e.V. beantragt hat.

Der Austritt (Beendigung der Mitgliedschaft gemäß §5 Satzung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten ist.

§ 4 Vereinskonto

Die Zahlung ist auf folgende Konten zulässig:

IBAN: DE 9562 2500 3000 0170 1827
BIC: SOLADES1SHA
Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim

IBAN: DE 0860 0901 0003 1454 3007
BIC: VOBADESS
Volksbank Stuttgart eG

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.